

Information der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha (NVG) für die Schüler, die im Besitz eines Deutschlandtickets von der Schulverwaltung sind

Das über die Schulen ausgehändigte Deutschlandticket (Chipkarte) ist in diesem Schuljahr bis 30.06.2024 gültig.

Im Juli 2024 wäre die Benutzung durch die Schüler somit nicht möglich.

"Um das Deutschlandticket in den Ferien (Juli 2024) weiter nutzen zu können, ist eine Freischaltung seitens der NVG nötig.

Die Freischaltung erfolgt durch eine Zahlung in Höhe von 49,00 € entweder als Barzahlung im Kundenzentrum am Bahnhof Gotha oder durch Überweisung auf das Konto der NVG bei der Kreissparkasse Gotha

Kontoinhaber: NVG mbH
IBAN: DE92 8205 2020 0300 0774 59
Betrag: 49,00 Euro
Verwendungszweck: "Ferien D-Ticket; Name und Vorname des Schülers; Name der Schule"

Zahlungseingang: spätestens 17.06.2024

Hinweis für Schüler, die ab dem Schuljahr 2024/2025 die 11. Klasse eines allgemeinbildenden Gymnasiums bzw. des beruflichen Gymnasiums, die Fachoberschule oder das 2. Jahr der Berufsfachschule eines Berufsschulzentrums besuchen.

"Auf Grund des bestehenden Eigenanteils in Höhe von 19,00 € für Schüler ab der Klassenstufe 11 (Ausnahme 11s der KGS "Herzog-Ernst), der FOS und der BFS werden für anspruchsberechtigte Schüler keine Fahrkarten bzw. Deutschlandtickets vom Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur bestellt.

Die Schüler müssen ein Deutschlandticket bzw. Schüler-Abo bei der **Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha (NVG)** abschließen (www.nvg-gotha.de)

Wichtig hierbei ist die Angabe der besuchten Schule und der Klassenstufe.

Die Verrechnung der anteiligen Kosten erfolgt direkt zwischen der NVG und dem Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, sodass den Schülern bzw. den Eltern nur noch der Eigenanteil vom Konto abgebucht wird."